

Sozialpraktikum

1. Zweck

Das Sozialpraktikum soll den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, durch praktische Tätigkeit Einsicht zu gewinnen in eine für sie relativ neue soziale Wirklichkeit. Sie sollen dabei Anstöße erhalten, über ihr Menschen- und Weltbild nachzudenken. Das Praktikum wird unentgeltlich geleistet.

2. Absolventinnen und Absolventen

Alle Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse absolvieren das Praktikum. Wer im August neu in die 5. Klasse eintritt, muss das Praktikum nicht absolvieren.

3. Zeit und Dauer

Das Sozialpraktikum dauert mindestens 15 Arbeitstage und kann auch in kleineren Zeiteinheiten geleistet werden (z.B. tage-, halbtagesweise).

Das Praktikum muss in der unterrichtsfreien Zeit geleistet werden. Die Herbstprojektwoche, die Blocktage sowie die Examenwoche der 4. Klasse dienen als Kompensation.

Das Sozialpraktikum kann mit dem Sprachaufenthalt kombiniert werden. In diesem Fall sind mindestens vier Wochen am Stück oder 5 Wochen (falls unterbrochen) zu leisten.

4. Ort

Das Praktikum soll innerhalb einer sozialen Institution, deren Tätigkeit den Schülerinnen und Schülern relativ neu ist, geleistet werden.

Trainertätigkeiten und auch der Einsatz als Leiter einer Jugendorganisation (Pfadi, Jubla) oder die Mithilfe in einem Reitstall kann höchstens zu 5 Arbeitstagen angerechnet werden.

5. Organisation und Ablauf

Vorbereitung: Die Schülerinnen und Schüler suchen eigenständig einen Praktikumsplatz. Die Projekteingabe umfasst:

- Angaben zu Ort, Zeit und Dauer des Praktikums
- Adresse und Telefonnummer des/der Verantwortlichen am Ort des Praktikums
- Kurze Umschreibung der Praktikumsarbeit

Projekt:	Muss bis spätestens erste Woche im Juni der 4. Klasse eingereicht und vom Prorektorat Mittelgymnasium genehmigt werden.
-----------------	--

Nachbereitung: Die Klassenlehrpersonen 5. Klasse können in den Klassenstunden einen je rund zehnminütigen Bericht jedes Schülers und jeder Schülerin über das Praktikum organisieren.

Bestätigung:	Die ausgewählte Institution stellt der/dem Lernenden eine Arbeitsbestätigung aus. Die Lernenden reichen bis spätestens erste Woche im November der 5. Klasse eine Kopie der Arbeitsbestätigung beim Sekretariat ein.
---------------------	--

Anerkennung: Das Praktikum inkl. Bestätigung muss vollständig geleistet sein, damit die Promotion in das 2. Semester der 5. Klasse erfolgen kann. Bei Nichteinhalten der Abgabefristen kann zudem ein Verweis ausgestellt werden!

6. Kleine Auswahl möglicher Kontaktadressen für das Sozialpraktikum

Sozial benachteiligte Personen

GGZ@Work Recycling
Altgasse 466
6340 Baar
041 763 23 13
www.ggzatwork.ch
recycling@ggz.ch

Tischlein deck dich
Rudolf Diesel-Strasse 25
Postfach
8405 Winterthur
052 224 44 88
www.tischlein.ch
info@tischlein.ch

Agriviva (Landdienst)
Postfach 1538
8401 Winterthur
052 264 00 30
www.agriviva.ch
info@agriviva.ch

Menschen mit Behinderung

BSZ Stiftung – Integration gelingt
Hausmatt 9
6432 Seewen
041 817 40 40
www.bsz-stiftung.ch
info@bsz-stiftung.ch

Insieme Luzern
Für Menschen mit geistiger Behinderung
Weggismattstr. 23
6004 Luzern
041 429 31 62
www.insieme-luzern.ch
info@insieme-luzern.ch

Wohn- und Werkheim Schmetterling
Seeblick 2
6330 Cham
041 784 41 41
www.schmetterling.ch
info@schmetterling.ch

Pflegebedürftige Senioren

Alters- und Pflegeheim Sunnehof
Immostrasse 15
6405 Immensee
041 854 19 19
www.sunnehof.org
info@sunnehof.org

Pflegezentrum Seematt
Seemattzopfweg 2
6403 Küssnacht
041 854 24 24
www.pflegezentrum-seematt.ch
info@pflegezentrum-seematt.ch

Alters- und Pflegeheim Hofmatt
Hofmatt 3
6415 Arth
041 855 22 82
www.chriesigarte-arth.ch
info@hofmatt-arth.ch

Kinderbetreuung

Pro Juventute Sozialpraktikum
Koordinationsstelle Luzern
Waldstätterstr. 6
6003 Luzern
041 210 22 07
www.sopra-projuventute.ch
sopra@sopra-projuventute.ch

Verein MUNTERwegs
Staldenweg 1
6313 Menzingen
041 758 01 32
www.munterwegs.eu
info@munterwegs.eu

Luzerner Ferienpass
Kasernenplatz 3
6000 Luzern 7
041 208 87 04 / 041 208 81 63
www.freizeit.stadt Luzern.ch
Kontaktformular für Anfragen per Email

Kleinkinderbetreuung

Chinderhuus Küssnacht
Artherstr. 41
6405 Immensee
041 850 67 16
www.chinderhuus-kuessnacht.ch
krippenleitung@chinderhuus-kuessnacht.ch

Kinderwelt Küssnacht
Kelmattstr. 20
6403 Küssnacht
041 850 18 86
www.kinderwelt-kuessnacht.ch
info@kinderwelt-kuessnacht.ch

Chinderhuus Wäggis
Gotthardstr. 5
6353 Weggis
041 390 37 60
www.chinderhuus-weggis.ch
chihu-weggis@bluewin.ch

Fremdsprachenaufenthalt

1. Allgemeines

Zielsetzungen

Der Sprachaufenthalt soll den Lernenden während einer längeren Zeit einen Einblick in die Kultur und Alltagswelt der entsprechenden Fremdsprache vermitteln. Er ist eine spezielle Lernform, bei welcher der Kontakt mit anderen Kulturen sowie die Verbesserung der mündlichen Sprachfertigkeiten im Vordergrund stehen. Die/Der Lernende soll eine angemessene Lernleistung im Rahmen des Aufenthalts erreichen und

- einen Einblick in andere Mentalitäten und Kulturen gewinnen
- Erfahrungen in der konkreten Anwendung der Fremdsprache machen und einen persönlichen Bezug zur Sprache finden
- die Persönlichkeit weiterentwickeln

Absolventinnen und Absolventen

Alle Schülerinnen und Schüler des Mittelm gymnasiums absolvieren den Fremdsprachenaufenthalt. Wer im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes mindestens ein Semester in einem fremden Sprachgebiet verbringt, ist vom Sprachaufenthalt dispensiert.

Zeitpunkt des Sprachaufenthalts

- Der Sprachaufenthalt dauert mindestens drei Wochen und muss in der Regel während den Ferien am Ende des vierten Schuljahres im französischen Sprachraum absolviert werden. Ausnahmen in Bezug auf den Ort bewilligt das Prorektorat Mittelm gymnasium.
- Die Herbstprojektwoche, die Blocktage sowie die Examenswoche der 4. Klasse dienen als Kompensation.

Anforderungen an den Sprachaufenthalt

- Für die Durchführung des Aufenthalts gibt es die folgenden 3 Möglichkeiten:
 - A. Die Lernenden suchen eine Gastfamilie oder eine Organisation, bei der sie ihren Fremdsprachenaufenthalt absolvieren und wo sie im Haushalt, im Geschäft (Laden), im Betrieb (z.B. Landdienst) oder bei der Kinderbetreuung mithelfen.
 - B. Die Lernenden leben während zwei Wochen bei der Familie eines Austauschpartners/einer Austauschpartnerin. Anschliessend empfangen sie ihre Austauschpartnerin/ihren Austauschpartner während zwei Wochen in der eigenen Familie.
 - C. Der Besuch einer Sprachschule wird bewilligt, falls die Bemühungen um Optionen A. und B. nachweislich nicht erfolgreich waren. In diesem Falle müssen die Lernenden ein Sprachprogramm von 3 Wochen und mindestens 20 Lektionen pro Woche absolvieren. Wir empfehlen dieses Sprachprogramm mit einem Sprachzertifikat DELF B1 abzuschliessen.
- Der Sprachaufenthalt kann mit dem Sozialpraktikum kombiniert werden (Variante A). In diesem Fall sind mindestens 4 Wochen am Stück oder 5 Wochen (falls unterbrochen) zu leisten.
- Reisen oder Ferienaufenthalte werden nicht als Fremdsprachenaufenthalt angerechnet.

2. Organisation und Ablauf

- Vorbereitung:** Im ersten Semester der 4. Klasse bereiten sich die Lernenden im Französischunterricht auf ihren Fremdsprachenaufenthalt vor und erarbeiten Bewerbungsunterlagen. Diese beinhalten ein Motivationsschreiben, den Lebenslauf, den Informationsbrief der Schule, die *Convention de séjour linguistique* sowie die *Attestation de séjour linguistique*. Mit diesen Unterlagen suchen die Schülerinnen und Schüler eine Gastfamilie, einen Betrieb oder einen Austauschpartner/eine Austauschpartnerin. Die Abreise darf den regulären Schulunterricht nicht tangieren. Für eine frühzeitige Abreise bzw. verspätete Rückkehr wird kein Urlaub erteilt.
- Vereinbarung:** Die Lernenden und die Gastfamilie oder Organisation unterzeichnen eine *Convention de séjour linguistique*, welche den rechtlichen Rahmen des Aufenthalts vorgibt. Diese muss bis spätestens **zu den Frühlingsferien bei der Französisch-Sprachlehrperson eingereicht werden**.
- Bestätigung:** Die Gastfamilie gibt der/dem Lernenden eine schriftliche Bestätigung (92d). Absolviert der/die Lernende einen Aufenthalt in einer Sprachschule, wird die Leistungsbeurteilung nach Möglichkeit mit den erzielten Lernfortschritten ausgewiesen. Der/Die Lernende reicht eine Kopie der Leistungsbeurteilung bis spätestens **zweite Woche im September der 5. Klasse** beim **Sekretariat** ein.
- Nachbereitung:** Die Lernenden absolvieren eine **mündliche Prüfung im Tandem**, wo sie über ihre Erfahrungen während dem Aufenthalt berichten und sich austauschen. Die Lernenden bringen zwischen **5 und 10 Fotos** (in gedruckter Version) zur Prüfung mit und nutzen diese als Gesprächsgrundlage. Die Prüfungen finden anfangs Herbstsemester statt und zählen 100 % zur Französischnote des Herbstsemesters.
- Anerkennung:** Der Sprachaufenthalt inkl. Bestätigung muss vollständig geleistet sein, damit die Promotion in das 2. Semester der 5. Klasse erfolgen kann. Bei Nichteinhalten der Abgabefristen kann zudem ein Verweis ausgestellt werden!

3. Adressen (Gastfamilien)

- Interne Liste mit Kontakten (Familien, Organisationen, Schulen)
- **Movetia** (Kontaktperson Herr Zysset: 032 462 00 83):
<https://www.movetia.ch/programme/ferienaaustausch/>: Ferienaustausch
- **Intermundo** (<https://www.intermundo.ch/>): Freiwilligeneinsatz, Family-to-Family, Gastfamilie, Au-Pair
- **Agriviva** (<https://www.agriviva.ch/de/>): Landdienst